

Tariffbereich/Branche	Erfrischungsgetränke-Industrie
	Getränkefachgroßhandels
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner	
Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke Hamburg/Schleswig-Holstein/Berlin/Region Ost e.V.	
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost	
Fachlicher Geltungsbereich	
Die Tarifverträge gelten für die Betriebe der Erfrischungsgetränke-Industrie und des Getränkefachgroßhandels	
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.04.1998 – kündbar zum 31.12.2000	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.10.2004 – kündbar zum 30.09.2005	
Anzahl der Entgeltgruppen: 11	
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein	
Höhe der monatlichen Entgelte (01.12.2004)	
Unterste Bewertungsgruppe 1	
Ausführen von mechanischen oder schematischen Tätigkeiten, die gegebenenfalls eine Einweisungszeit erfordern. 1.706,27€	
Bewertungsgruppe 5 (Eckentgelt)	
Ausführen von Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die in einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung erworben werden. Arbeitnehmer/innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind Arbeitnehmern/innen mit Berufsausbildung gleichgestellt, wenn sie im Laufe von 5 Jahren beruflicher Tätigkeit auf andere Weise entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben und dadurch auf mehreren Teilgebieten einer gelernten Tätigkeit fachlich gleichwertige Leistungen erbringen. 2.011,64€	
Höchste Bewertungsgruppe 11	
Ausführen von schwierigen Arbeitsaufgaben mit Anweisungs- und Dispositionsbefugnis, die vielseitige, praktische und theoretische Fach- und Branchenkenntnisse sowie Kenntnisse in angrenzenden Arbeitsgebieten erfordern. Diese Aufgaben werden nach allgemeinen Richtlinien selbständig und eigenverantwortlich ausgeführt. 3.721,53€	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (ab 01.12.2004)	
1. Ausbildungsjahr	514,40€
2. Ausbildungsjahr	617,92€
3. Ausbildungsjahr	728,82€
4. Ausbildungsjahr	780,06€

Wöchentliche Regelarbeitszeit
38 Stunden
Urlaubsdauer
30 Arbeitstage
zusätzliches Urlaubsgeld
Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt für jeden tariflichen Urlaubstag 9,20€ Für Auszubildende beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld pauschal pro Kalenderjahr 140,61€
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
Die Jahressonderzahlung beträgt 90% des tariflichen Monatsentgeltes . Teilzeitbeschäftigte erhalten einen Anteil der Jahressonderzahlung, der dem Anteil ihrer vereinbarten Arbeitszeit im Verhältnis zur regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit entspricht.
Vermögenswirksame Leistung
keine Vereinbarungen